INTEGRATIONSKONZEPT

DER SELMA-LAGERLÖF-SEKUNDARSCHULE

SCHULJAHR 2024-2025

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1 – AUSGANGSLAGE S. 2-3

KAPITEL 2 – RECHTLICHE VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN S. 4-5

KAPITEL 3 – INTEGRATIONSMAßNAHMEN UND BETEILIGTE AKTEURE S. 5-6

- **3.1 MAßNAHMEN UND AKTEURE IM BEREICH DER DURCHGÄNGIGEN SPRACHBILDUNG** S. 7-8
- **3.2 MAßNAHMEN UND AKTEURE IM BEREICH DER INTERKULTURELLEN SCHULENTWICKLUNG** S. 9
- **3.3 MAßNAHMEN UND AKTEURE IM BEREICH DER BESCHULUNG NEUGEZUGEWANDERTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER** S. 10-13

KAPITEL 4 - ENTWICKLUNGSZIELE S. 14-15

KAPITEL 5 – EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG S. 15

KAPITEL 1 – AUSGANGSLAGE

Seit jeher verlassen Menschen ihre Heimat. Oft flüchten sie aus Not und vor Verfolgung und Krieg. Immer geht es in der Integrationsdebatte um die Frage, ob Humanität und Solidarität Leitlinie unseres Handelns sein soll. Dieser Leitlinie folgt unter anderem die Willkommenskultur. Gleichzeitig lässt sich eine klare Tendenz zur Abgrenzung und Abweisung von Menschen(gruppen) in der Europäischen Union beobachten. Diskriminierung und rassistische Hetze in sozialen Medien haben auch in Deutschland zugenommen. Dabei ist klar: Deutschland ist ein Einwanderungsland – Gastarbeiter- und Spätaussiedlerfamilien sind ebenso Teil der deutschen Migrationsgesellschaft wie Geflüchtete. Etwa 26% der Menschen in Deutschland[1] (BaMF, Migrationsbericht 2019) und sogar 30% der Menschen in NRW 2019[2] sind eingewandert oder sind Kinder von Einwanderer*innen. Die sprachliche Unterscheidung zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund führt dazu, dass die zweite Gruppe oft als ebenso homogen angesehen wird wie die erste es ethnisch und sprachlich-kulturell ist. Dabei werden Menschen mit Migrationshintergrund als homogene Gruppe zusammengefasst, die in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung oft mit Problemen in Verbindung gebracht wird und Defizite verkörpert. Ihre Zugehörigkeit zur ethnisch-national gedachten Gesellschaft wird kritisch hinterfragt und nicht wirklich angenommen.

Die SLS ist regional mit dem von Arbeitsmigration geprägten Ruhrgebiet verbunden. Der Schulstandort liegt eher im ländlichen Raum mit einer größeren Zahl von Spätaussiedlerfamilien aus Russland und EU-Zugezogenen aus Rumänien. Unter den 561 Schüler*innen haben rund 43% einen Migrationshintergrund (Stand 19.08.2024).

Die SLS ist neben dem städtischen Gymnasium eine von zwei weiterführenden Schulen der Stadt Selm. Die örtliche Realschule und Hauptschule liefen 2019 aus. Die Stadt Selm ist eine von zehn Kommunen des Kreises Unna. Der Kreis Unna stellt ein heterogenes kommunales Gebilde dar (vgl. Integrationskonzept Kreis Unna, 2012). Die

[1] Aus: https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html#:~:text=2019%20hatten%20nach%20Zahlen%20des,(52%2C4%20Prozent)., Letzter Zugriff: 4.8.2023, 17:11 Uhr.

[2] Aus: https://www.statistik.lwl.org/de/zahlen/migration/#, Letzter Zugriff: 4.8.2023, 17:15 Uhr.

Vereinbarung einheitlicher Zielsetzungen mit allen Akteuren und Institutionen ist daher besonders aufwändig und schwierig.

Die Integrationsarbeit wird an der SLS als Querschnittsaufgabe der gesamten Schule gesehen mit dem Ziel, eine Gesamtkonzeption zu entwickeln, die sowohl interkulturelle Schulentwicklung (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.6, 3.1.) als auch durchgängige sprachliche Bildung (vgl. ebd. Dimension 2.9) berücksichtigt. Unter der Annahme, dass die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher eine besondere Anforderung für Schulen bedeutet und damit erweiterte Funktionen und Aufgaben einhergehen, findet Integrationsarbeit auf allen Ebenen von Schule statt.

Die PISA-Studien und die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) der OECD zeigen, dass in wenigen anderen vergleichbaren Staaten der Welt der Schulerfolg so stark von Einkommen und Vorbildung der Eltern abhängig ist wie in Deutschland. Schüler*innen aus einfachen Familien haben – bei gleicher Intelligenz – eine ungleich geringere Chance, ein Gymnasium zu besuchen als Kinder aus Akademikerfamilien.

Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die häufig ebenfalls sozio-ökonomisch benachteiligt sind und teilweise nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erfahren im deutschen Schulsystem und damit auch im späteren Berufsleben keine genügende Chancengleichheit. Gleichzeitig erfordert der demographische Wandel gut (aus)gebildete Menschen für morgen. Gelingt keine hinreichende Bildungsgerechtigkeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche, erhöht sich unter anderem das Risiko für eine steigende Arbeitslosenquote und für einen verstärkten Fachkräftemangel bei einer sinkenden Quote von Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter.

Um die verschiedenen Ausgangs- und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen aufzufangen und sie erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren, muss ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Dies soll vor allem durch eine grundlegende schulische Bildung (vgl. Schwaiger/ Neumann, 2014) sowie die Vermittlung der deutschen Sprache ermöglicht werden (vgl. KMK, 2007). Bildung ist dabei als der Schlüssel zur Integration ins (Aus)Bildungssystem zu sehen. Zudem kommt es vor allem darauf an, durch gesellschaftliche Integration Chancen zu eröffnen und Potenziale zu fördern (vgl. KMK, 2009). Hierzu ist es auch wichtig, dass die „[s]prachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen […] nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt [werden]" (Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.9.2).

KAPITEL 2 – RECHTLICHE VORGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtlich relevante Grundlagen sind insbesondere die Runderlässe des MSW „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung „vom 29.6.2012 und „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler" vom 28.6.2016. Weitere Orientierung bieten zudem Vorgaben der Kultusministerkonferenz, der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW und das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW vom 14.2.2012.

Das Erlernen der deutschen Sprache wird für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche als zentrales Ziel formuliert (vgl. MSW, 2016). Grundsätzlich gilt darüber hinaus für alle Schüler*innen, auch für neu zugewanderte und sozio-ökonomisch schwächer gestellte, dass es Aufgabe aller Fächer, Bildungsgänge etc. ist, die deutsche Sprache zu fördern. Die Vielfalt der Sprachen der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte wird dabei didaktisch einbezogen (vgl. MSW, 2016). Das Teilhabe- und Integrationsgesetz fordert zudem die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit (vgl. GV. NRW. S. 97, § 2 Abs. 3). Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen soll guter Unterricht unterschiedliche familiäre, soziale, kulturelle und religiöse Kontexte der Schüler*innen berücksichtigen und zu einem positiven Verständnis für diese Unterschiede beitragen. Voraussetzung ist eine entsprechende Reflexion darüber (vgl. MSW, 2015) und ein wertschätzender und sensibler Umgang mit kultureller Differenz und Vielfalt (vgl. MSW, 2012). Die Umsetzung dieser Vorgaben stellt Kolleg*innen vor die Aufgabe der Bewältigung eines deutlich erhöhten Vorbereitungsaufwandes verbunden mit in Teilen vorhandener Unsicherheit bzgl. geeigneter Methoden. Zudem erfordern differenzierte und sprachsensible Unterrichtsvorhaben zusätzliche Kompetenzen auf der Seite der Schüler*innen (z. B. im kommunikativen/ kooperativen Bereich).

Im Sinne eines leistungsstarken und sozial gerechten Bildungssystems ist im Hinblick auf Schulqualität die Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen ein zentrales Anliegen und eine gesellschaftliche Erwartung an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit (vgl. MSW, 2015). Der Referenzrahmen Schulqualität NRW gibt an, was unter Schulqualität verstanden wird, und stellt diesbezüglich in zentralen Inhaltsbereichen und Dimensionen Qualitätsaussagen zusammen. Die Schule soll im Umgang mit Heterogenität die Bedürfnisse und Interessen der Schüler*innen – auch gender- und kulturspezifische – nach Möglichkeit einbeziehen. Eine gute Schule wertschätzt kulturelle Hintergründe und die

Mehrsprachigkeit von Schüler*innen und ermöglicht ihnen, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können (vgl. MSW, 2015).

Alle neu zugewanderten Schüler*innen sind vom Zeitpunkt der Aufnahme Teil der SLS. Sie werden in der Regel in einer ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe nach deren Stundentafel unterrichtet (Regelklasse). Schüler*innen, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache eine erfolgreiche Teilnahme am gesamten Unterricht nach der Stundentafel noch nicht ermöglichen, erhalten Sprachförderung in innerer und äußerer Differenzierung. Die Verweildauer von Schüler*innen in einer Sprachfördergruppe orientiert sich am individuellen Lernfortschritt und ist auf höchstens zwei Jahre beschränkt. (vgl. MSW, 2016)

KAPITEL 3 – INTEGRATIONSMAßNAHMEN UND BETEILIGTE AKTEURE

Das übergreifende Ziel aller Maßnahmen ist, allen Schüler*innen „unabhängig von ihrer Herkunft [eine] umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen" (KMK, 2013, S. 2). Durch Migration ist die Vielfalt in unserer Gesellschaft weiter gestiegen.

Um dieser Herausforderung nachzukommen, wird von Seiten der Schulleitung eine Zusammenarbeit unter den schulischen Akteuren (Schülerschaft, Elternhaus und Lehr- und Schulpersonal) gefördert. Die enge Vernetzung der Schulleitungsmitglieder, insbesondere der didaktischen Leitung, der Integrations- und Sprachbeauftragten und der zuständigen Gesamtkoordinierenden aller abgestimmten Maßnahmen ist tragende Säule der Integrationsarbeit.

Es ist Aufgabe aller Lehrer*innen, die deutsche Sprache in den jeweiligen Fächern zu fördern (vgl. APO SI, §6), dies wird zudem durch die jeweiligen Kernlehrpläne impliziert, sodass die Vermittlung von Bildungssprache fest in der Arbeit der Fachschaften verankert ist (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.9, A2-A7). „Sprachliche Bildung und Sprachförderung werden explizit in den schulinternen Lehrplänen und didaktischen Jahresplanungen aufgegriffen" (Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.9.1, A12).

Unter Mitwirkung von Beratungs-, Klassen, und Fachlehrkräften werden in multiprofessionellen Teams systematisch und zielgerichtet Arbeitsprozesse und Maßnahmen koordiniert und organisiert, um sowohl grundsätzliche Strukturen zur Unterstützung aufzubauen (siehe Beratungskonzept) als auch Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen. Zudem ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Akteur der schulischen Integrationsarbeit, um die Schülerinnen und Schüler sowie deren

Eltern auch im sozialen Bereich Hilfe und Unterstützung anbieten zu können oder weiterführende externe Unterstützungsangebote zu vermitteln wie zum Beispiel:

- die schulpsychologische Beratungsstelle
- die Erziehungshilfe der Caritas
- die Jugendhilfe

Zudem hilft die Schulsozialarbeit bei der Antragsstellung für Bildung und Teilhabe.

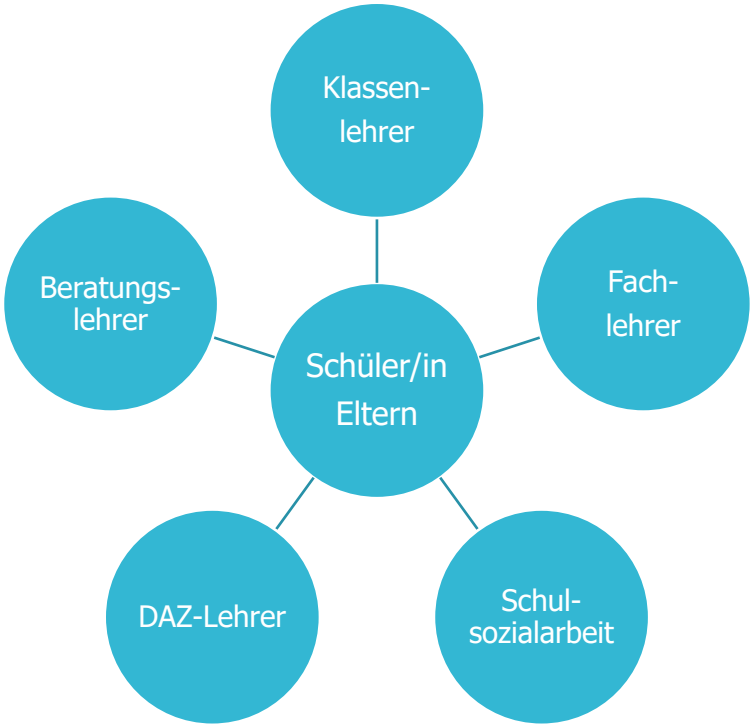

Durch enge Kontakte zum Kommunalen Integrationszentrum werden darüber hinaus weitere Hilfen ermöglicht, wie z.B. das Hinzuziehen von Dolmetschern und geeigneten Ärzten, die die Muttersprache der Familien sprechen.

Durch die Wahrnehmung von Integration als gesamtschulische Aufgabe finden integrationsfördernde Maßnahmen an der SLS auf struktureller und personaler Ebene statt (siehe nachfolgende Kapitel 3.1, 3.2 und 3.3). Alle Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Bereichen stehen in Wechselwirkung zueinander und erzeugen aufeinander abgestimmte Synergieeffekte mit dem Ziel, die Wirksamkeit schulischen Handelns zu erhöhen.

3.1 MAßNAHMEN UND AKTEURE IM BEREICH DER DURCHGÄNGIGEN SPRACHBILDUNG

Für die Förderung durchgängiger Sprachbildung werden Maßnahmen auf struktureller Ebene beispielsweise bei der Unterrichtsverteilung und der Stundendeputate der Lehrkräfte in den Fächern Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften vorgenommen. Koordinierungs- und Austauschtreffen im Bereich Sprache werden bei der Terminplanerstellung berücksichtigt.

Es werden zudem unterstützende Maßnahmen durchgeführt wie die Beratung oder Qualifizierung von Lehrkräften im Hinblick auf sprachsensibles Unterrichten (Sensibilisierung, Materialien und Methoden) mit dem Ziel durchgängiger Sprachbildung. Als langfristiges Ziel soll ein verbindlicher Gesamtsprachenplan jahrgangs- und fächerübergreifend entwickelt werden, bei dem auch sprachliche Ziele im Unterricht transparent gemacht werden sollen.

Bisher liegt der Fokus auf der Entwicklung von sprachsensiblen Unterrichtsvorhaben in den Fächern Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften. Ausgehend von diesen Fächern soll im Verlauf in allen Fächern sprachsensibel unterrichtet werden (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.9.1).

Dies erfolgt unter anderem durch interne und externe Fortbildungen der Lehrer*innen sowie durch die Doppelbesetzung in den oben genannten Fächern.

Das Ziel der Doppelbesetzungen ist es, den Schülerinnen und Schülern insbesondere Strategien (z.B. Lesestrategien, Schreiben als Prozess, Umgang mit Aufgabenstellungen, Bedeutung von Operatoren etc.) fachspezifisch zu vermitteln, deren Anwendung ihnen im Regelunterricht zunehmend dabei hilft, eigenverantwortlich nach individueller Ausgangslage Aufgaben zu verstehen, sich Texte zu erschließen und passende Textformate zu produzieren. Die Doppelbesetzungen geben den Lehrkräften sowie den Schüler*innen Raum, den Fokus auf die individuelle Fachsprache zu legen, und verschiedene Strategien zu erlernen. Langfristig soll durch die Befähigung der Schüler*innen und durch Multiplikation im Rahmen der Fachschaften ein kontinuierliches sprachsensibles Arbeiten im Regelunterricht erfolgen (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.9.1, A7-A9). Ein besonderer Fokus liegt dabei in der Reflexion der „[s]prachlichen Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien" mit dem Ziel, dass die Lernenden „adressaten-, intentions- und situationsangemessen sowie bildungssprachlich angemessen […] sprechen und […] schreiben können" (Referenzrahmen Schulqualität NRW, Dimensionen 2.9.1, A 10-11). So soll in diesem Schuljahr ein „Sprach-

Kalender" erstellt werden, der jeweils ein sprachliches Ziel in den Fokus eines Monats rückt.

Ein weiterer Bestandteil in der sprachlichen Förderung der Lernenden ist die Förderung im Bereich des Lesens. Hierfür werden sogenannte „Förder Lese"- Stunden in den Jahrgängen 5 und 6 durchgeführt. Im Jahrgang 5 wird auf das Trainieren des flüssigen Lesens gesetzt, während in der 6 darauf aufbauend die Lesestrategien erarbeitet und eingeübt werden. Der Duisburger Sprachstandtest, der zu Beginn der Schullaufbahn an unserer Schule durchgeführt wird, soll helfen, die Schüler differenziert in der 5. Klasse im Lesen zu fördern. Der Duisburger Sprachstandstest wird nach einem Jahr wiederholt, um die Fördermaßnahmen zu evaluieren. Auch soll er in Verbindung mit Vera 8 und den Zentralen Abschlussprüfungen der Evaluation des sprachsensiblen Unterrichts dienen.

Auf personaler Ebene ist eine Sprachbeauftragte benannt worden. Sie führt als Ansprechperson in Fragen sprachsensiblen Unterrichtens kollegiale Beratungen durch und steht als Multiplikatorin für Sprachbildung im engen Austausch mit der Schulleitung und den Fachkonferenzen. Zudem wirkt sie bei der Entwicklung eines Sprachbildungskonzeptes und bei der Koordination der Doppelbesetzungen für Sprachbildung in den oben genannten Fächern mit. Die Sprachbeauftragte koordiniert den Sprachstandtest. Gleichgestellt auf personaler Ebene ist eine Integrationsbeauftragte benannt, die Ansprechperson für alle Fragen der Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler sowie für die Koordinierung der Stundentafeln und des Unterrichts ist.

Außerschulisch gilt als wichtiger Akteur das Büro Sprache der Bezirksregierung Arnsberg. Als lokale Kooperationspartnerin leistet die örtliche Bibliothek einen unterstützenden Beitrag zur Sprachbildung durch die Bereitstellung von themenspezifischen Materialien für verschiedene Jahrgänge und den allgemeinen Zugang zu (Fach)Literatur.

3.2 MAßNAHMEN UND AKTEURE IM BEREICH DER INTERKULTURELLEN SCHULENTWICKLUNG

Auf der Organisationsebene bieten Lehrkräfte, die eine relevante Herkunfts-/ Familiensprache der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte unterrichten, Arbeitsgemeinschaften an, welche sowohl monolinguale als auch bi- und multilinguale Schüler*innen besuchen. Einerseits wird dadurch die lebensweltliche Mehrsprachigkeit einiger Schüler*innen anerkannt und gefördert, andererseits die interkulturelle Kompetenz und die Mehrsprachigkeit als Bildungsziel deutschlandstämmiger Schüler*innen ausgebaut. Fahrten ins Ausland sind zudem Teil des Fahrtenkonzeptes.

Für die Wahrnehmung der SLS als Schule der Vielfalt werden Projekte unterstützt, welche in einer pluralistischen, sich ständig wandelnden Gesellschaft die Diversität der Schulgemeinde verdeutlichen und ein offenes, tolerantes und respektvolles Miteinander fördern. Die gesamtschulische Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Schule und Elternhaus, zielt auf eine solche Wahrnehmung ab, sowohl nach innen als auch nach außen. Mit ihrem Engagement und ihrer gelebten Willkommenskultur soll die SLS langfristig über die Grenzen der Schule und in das schulische Umfeld hinein wirken.

Von schulischer Seite bieten die Fremdsprachen-Lehrkräfte etwa mit ihrem Wissen über die Herkunftssprachen und -länder der Schüler*innen eine wertvolle Ressource. So setzt sich die als Integrationsbeauftragte zuständige Lehrkraft nicht ausschließlich für die schulische Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ein, sondern kann eigene Fremdsprachen- und Kulturkenntnisse für notwendige Übersetzungen in Gesprächen mit nicht Deutsch sprechenden Elternteilen in verschiedenen schulischen Kontexten erfolgreich einbringen. Im außerschulischen Bereich sind Kooperationen mit regionalen Institutionen wie dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Schulamt eine wichtige Unterstützung in Entwicklungsfragen zur interkulturellen Öffnung von Schule. Überregional werden Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirksregierung Arnsberg und der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren für die Personalentwicklung genutzt.

3.3 MAßNAHMEN UND AKTEURE IM BEREICH DER BESCHULUNG NEU ZUGEWANDERTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Nach der Aufnahme an der SLS, werden die Schüler*innen ohne/ mit geringen Deutschkenntnissen einer Stammklasse zugeteilt. In der ersten Unterrichtswoche nehmen sie vollumfänglich am Unterricht ihrer Klasse teil. Nach der Orientierungswoche erhalten sie Sprachförderung in innerer und äußerer Differenzierung. Dabei werden die Lernvoraussetzungen und die Leistungsfähigkeit jeder Schüler*in individuell berücksichtigt, sowohl im DaZ-Unterricht der Sprachfördergruppe (äußere Differenzierung) als auch bezüglich des Umfangs der Teilnahme am Regelunterricht (innere Differenzierung). In innerer Differenzierung erhalten die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sprachlich reduziertes und sprachsensibel aufbereitetes Material. Gleiches gilt für Schüler*innen, die bereits länger als zwei Jahre eine deutsche Schule besuchen, oder für Schüler*innen mit deutscher Herkunftssprache und vergleichbarem Förderbedarf. In der letztgenannten Schülergruppe sind im Bereich Sprache vor allem Menschen in schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lagen betroffen (vgl. MSW 2012).

Im Bereich der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen worden, unter anderem durch die Einrichtung eines Deutschförderraumes mit entsprechender materieller Ausstattung und die Unterrichtsverteilung freier Stundendeputate von Lehrkräften für die Sprachförderung. Des Weiteren werden den SchülerInnen I-Pads zur schulischen Nutzung übergeben, sodass sie die darauf installierten Apps in den Regelstunden nutzen können, um Texte übersetzen zu lassen oder ihre Deutschkenntnisse zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde die App „Deutschfuchs" angeschafft, die sowohl im DaZ-Unterricht genutzt wird als auch mit weiterführenden Aufgaben aus dem Unterricht im Regelunterricht von den SchülerInnen bearbeitet werden sollen. Die Stundenpläne der neu zugewanderten Schüler*innen werden individuell auf ihre Fähigkeiten aber auch Bedürfnisse angepasst, sodass jede Schülerin und jeder Schüler zum einen gemäß seines Sprachstandes gefördert wird, dabei aber auch persönliche Vorlieben (wie z.B. die Teilnahme am Sportunterricht, etc.) berücksichtigt werden, um die Integration zu fördern.

Zudem werden umfangreiche Zeugnisse erstellt, welche über den Leistungsstand hinaus die persönliche Entwicklung der neu zugewanderten Schüler*innen berücksichtigen und die Leistungen in den fachspezifischen Kompetenzen der Regelfächer aufzeigen, um langfristig eine erfolgreiche Teilnahme am Fachunterricht zu ermöglichen.

Eine Integrationsbeauftragte übernimmt verantwortlich die Koordination der Sprachfördergruppen sowie die konzeptionelle Entwicklung, Planung und Durchführung von integrationsfördernden Projekten und Arbeitskreisen. Außerdem gehören unterstützende Maßnahmen wie die Qualifizierung der Lehrkräfte im Hinblick auf den Umgang mit sprachlicher Heterogenität und Vielfalt im Unterricht zur Personalentwicklung.

Neben den oben genannten Akteuren erfolgen Absprachen und eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen für den Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe. Weiterhin findet ein spezifischer Erfahrungsaustausch beim regelmäßigen Runden Tisch der Stadt Selm statt. Elterngespräche werden häufig in Anwesenheit einer/s Übersetzenden geführt. Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern der DaZ-SchülerInnen zu einem gemeinsamen Elternabend eingeladen, um über die Besonderheit des DaZ-Unterrichts im Alltag der Schule zu informieren. Hierzu werden entweder Übersetzer durch die Stadt eingeladen oder KollegInnen mit entsprechenden Sprachkenntnissen hinzugezogen. Eine schulische Kooperation mit dem benachbarten Gymnasium existiert im Hinblick auf die Anschlussförderung der neu zugewanderten Schüler*innen nach einer Erstförderung von zwei Jahren. Das Kommunale Integrationszentrum und die untere Schulaufsicht sind für die Beschulung der neu zugewanderten Schüler*innen zuständig (vgl. GV. NRW. S. 97 und GV. NRW. S. 602).

Jahresablauf
neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler

Ankommen

Anmeldegespräch

SuS-Eltern-Ehrenamtler- AL

Begrüßung durch die Klassenlehrer im Klassenverband

1. Woche

Kennenlernen der Mitschüler, der Räumlichkeiten, des Stundeplanes, der Fächer und der Lehrer/innen im Klassenverband

Einladung zum Elternabend

Ab der 2.Wochen

Teilnahme am DAZ-Unterricht bis zu 12 Stunden

Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten

Gruppenzuordnung gemäß der sprachlichen Fähigkeiten

Individuelle Erstellung eines Stundenplans

Halbjahr

Umfangreiche Teilnahme am DAZ-Unterricht sofern keine Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen

Im Rahmen der Beratungs- und Zeugniskonferenzen regelmäßige Beratung und Überprüfung des Spracherwerbs und des Arbeits- und Sozialverhaltens Dokumentation druchs Zeugnis

Verlauf

Kontinuierliche Überprüfung der Entwicklung und entsprechende Einleitung von Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Anpassen des Stundenumfangs,
- des Stundenplans,
- Hinzuziehung von Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Dolmetscher, KI, etc.
-Elterngespräche, etc.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Beschulung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler

AUFGABE	ZUSTÄNDIGKEIT
KONTAKT MIT DEM KI	AL
ANMELDEGESPRÄCH	AL
KOMMUNIKATION INNERHALB DER SCHULE	
• **MIT DEM KL**	AL
• **MIT DEN FL**	KL
• **MIT DER INTEGRATIONSKOORDINATORIN**	AL und KL
BEGRÜßUNG UND AUFNAHME IN DIE REGELKLASSE	KL
BEGRÜßUNG UND AUFNAHME IN DIE DAZ-GRUPPE	IK
ÜBERPRÜFUNG DES SPRACHSTANDS	DAZ- L
GRUPPENZUORDNUNG GEMÄß DER SPRACHLICHEN FÄHIGKEITEN	DAZ- L
ERSTELLUNG EINES INDIVIDUELLEN STUNDENPLANS	IK
KOMMUNIKATION DES STUNDENPLANS AN: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, AL, ORGA, KLASSENLEHRER, DAZ- LEHRKRÄFTE	IK
KOMMUNIKATION DES STUNDENPLANS AN FACHLEHRER	KL
MATERIAL FÜR DEN REGELUNTERRICHT	DAZ-L, FL
KONTINUIERLICHE ÜBERPRÜFUNG DER ENTWICKLUNG UND ENTSPRECHENDE EINLEITUNG VON MAßNAHMEN	IK
• **ANPASSEN DES STUNDENUMFANGS,**	DAZ-KuK
• **DES STUNDENPLANS**	KL
• **HINZUZIEHUNG VON UNTERSTÜTZUNG DURCH SCHULSOZIALARBEIT, DOLMETSCHER, KI, ETC.**	FL
• **ELTERNGESPRÄCHE, ETC**	AL
ERSTELLUNG DER ZEUGNISSE	
• **BERATUNG DURCH KL, FL, DAZ-L, AL**	KL, FL, DAZ-L, AL
• **ERSTELLUNG UND DRUCK**	IK, AL

KAPITEL 4 – ENWICKLUNGSZIELE

Um der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden, stellt die Verbesserung der schulischen Qualifizierung und gesellschaftliche Integration von allen Kindern und Jugendlichen in der deutschen Migrationsgesellschaft durch

- eine Optimierung der durchgängigen sprachlichen Bildung und Sprachförderung,

- die Förderung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus und

- die interkulturelle Öffnung der Schule

das Leitziel der Integrationsarbeit an der SLS dar.

Die systematische Weiterentwicklung des schulischen Konzeptes zur Sprachbildung und -förderung und zur frühzeitigen Bildungsbeteiligung durch Analyse und Reflexion des Ist-Standes und Strukturierung und Nachsteuerung der bestehenden Maßnahmen und Projekte soll beständiger Themenschwerpunkt der Arbeit sein.

Hierzu soll ressourcenabhängig in (multi)professionellen Gruppen und Netzwerken produktiv und kontinuierlich zusammengearbeitet werden. Dazu sollte langfristig die Einrichtung einer DaZ-Fachkonferenz gehören, damit dort verbindliche Absprachen hinsichtlich der Beschulung der neu zugewanderten Schüler*innen getroffen werden können und ein DaZ-Curriculum entwickelt wird.

Zur Steuerung und Begleitung der Arbeitsprozesse wurde eine Steuergruppe Sprache bestehend aus VertreterInnen der verschiedenen Fachschaften eingerichtet, die Unterrichtserfahrungen aus dem Fach- und DaZ-Unterricht sammelt und für die konzeptionelle Arbeit nutzt und in kollegialer und fachlicher Auseinandersetzung die Stärken, Ressourcen und gemeinsamen Werte reflektiert. Ziel dieser Steuergruppe ist es zunächst, die Kolleginnen und Kollegen in Workshops zur Sprachsensibilität zu schulen (z.B. durch das Einführen in Methoden und Erstellen von sprachsensiblem Unterrichtsmaterial), damit diese dann als Multiplikatoren in ihren Fachschaften dienen können. Das Beachten der Sprachsensibilität in den Konferenzen und in den Unterrichtsreihen soll so gesichert werden, auch wenn ein Unterricht in den Doppelbesetzungen nicht mehr gegeben sein sollte. Die Sprachbeauftragten der Fächer sind AnsprechpartnerInnen auf jeder Fachkonferenz. Da das Kollegium auf Grund seiner aktuellen Beschaffenheit stetig wechselnde KollegInnen hat, wird es sich um eine andauernde Aufgabe handeln. Langfristig soll diese Steuergruppe den

Gesamtsprachenplan mitentwickeln bzw. in den schulinternen Curricula implementieren.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sollen sozio-ökonomisch benachteiligte Elternteile und Elternteile mit Migrationshintergrund für eine aktive Mitgestaltung des Schullebens gewonnen werden und durch umfassende Information für das Bildungssystem sensibilisiert werden. Mehrsprachige Elterninformationen stellen eine gute Möglichkeit dar, die Elternmitwirkung zu erhöhen und Eltern umfassend aufzuklären.

Ein positives Verständnis für Vielfalt und ein sicherer Umgang mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft soll durch eine weitere Qualifizierung der Lehrkräfte und durch soziale Projekte, die Offenheit, Toleranz und Respekt fördern, erreicht werden. Dies soll durch eine engere Vernetzung mit Eltern und außerschulischen Kooperationspartner*innen gelingen, welche die Schule insbesondere mit ihrem Fachwissen zu migrationsgesellschaftlichen Gesichtspunkten wie Diversität, Interkulturalität und gesellschaftspolitischen Phänomenen unterstützen.

KAPITEL 5 – EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Für eine nachhaltige, qualitative Konzeptentwicklung und -implementierung erfolgt eine regelmäßige Information und Steuerung in den schulischen Gremien.

In verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien werden getroffene Vereinbarungen, schulinterne Curricula und entwickelte Materialien regelmäßig evaluiert.

So ist es insbesondere im Bereich der Sprachfördergruppen notwendig sowohl die Gruppeneinteilung als auch die verwendeten Materialien regelmäßig den tatsächlichen Fähigkeiten der eintreffenden Schüler*innen anzupassen.